

Offizielle Mitteilungen ausserdienstlicher Zusammenschlüsse von Angehörigen des Luftschutzes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **9 (1943)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pour la lutte contre le feu, à part le sable, l'eau et les autres moyens connus, il faut surtout du courage, avant tout du courage. Il est évident qu'attaquer résolument une bombe incendiaire exige de la maîtrise de soi, mais la première fois seulement, car celui qui, par expérience, sait ce que peuvent obtenir la décision et la rapidité d'action, celui-là sait que ce ne sont pas seulement des raisons morales qui parlent en faveur d'une semblable conduite mais aussi des raisons matérielles d'efficacité.

Les bombes incendiaires font habituellement un effet terrifiant. Il ne faut se laisser intimider par leurs manifestations usuelles: sifflement, feu d'artifice, projections, fumée, qui donnent le plus souvent l'impression d'un feu beaucoup plus sérieux qu'il n'est en réalité. Celui qui s'en laisse imposer a, dès l'abord, perdu la partie, car le meilleur moyen de défense reste toujours et avant tout l'attaque immédiate.

Renoncer par peur à tenter l'extinction d'un incendie pour traîner au dehors ou jeter par les fenêtres son mobilier c'est mettre en péril le voisinage en créant au feu un chemin pour sa propagation, car ces objets sont enflammés facilement à leur tour par les étincelles ou d'éventuelles particules de phosphore que l'on a pas aperçues. Epargner la maison du voisin est plus important que le sauvetage d'un canapé.

Enfin il ne faut jamais combattre seul un foyer mais se faire assister de quelqu'un qui puisse soit demander de l'aide, donner un coup de main ou porter secours en cas de blessure ou de malaise.

On ne doit jamais lutter contre le phosphore en frappant dessus avec le torchon d'extinction, cet

instrument si précieux contre les effets des étincelles, ne pourrait, ainsi employé, que faire rejaillir en tous sens le phosphore.

S'il y a danger qu'une maison en feu s'effondre sur un abri, il faut évacuer celui-ci, car les sorties pourraient en être obstruées et la masse incandescente accumulée sur le ciel de l'abri pourrait porter la température intérieure à un degré dangereux pour la vie. Si le cas se produisait il faudrait se couvrir de couvertures trempées d'eau ou de manteaux, tenir devant le nez et la bouche un linge humide afin de pouvoir franchir éventuellement une façade en feu ou une partie de rue barrée par les flammes.

Celui qui est hors d'affaire doit à son tour, autant qu'il est en son pouvoir, aider au sauvetage des autres.

Le point le plus important.

On ne peut dire assez que ces règles ne sont pas répétées simplement parce qu'il est d'usage en temps de guerre de publier périodiquement les mesures qui doivent être prises par la population. Elles sont redites avec insistance parce que notre vie et celle de nos proches sont en jeu.

Il faut en finir avec l'insouciance et cesser de justifier son indifférence en se basant sur la raison que notre ville ne peut constituer un but d'attaque ou qu'elle est fréquemment couverte d'un brouillard qui la dissimule à la vue des aviateurs ou enfin qu'elle n'appartient pas encore aux régions atteintes par l'aviation ennemie. De telles divagations peuvent se payer par la mort ou l'incendie, cette nuit même ou la suivante.

G. B.

Offizielle Mitteilungen

ausserdienstlicher Zusammenschlüsse von Angehörigen des Luftschutzes

Wir bitten die Vorstände der bestehenden Gesellschaften und Vereinigungen, uns periodisch ihre Mitteilungen zukommen zu lassen, so namentlich auch die Zusammensetzung der Vorstände, Datum der Zusammenkünfte und die Adressen der Geschäftsstelle.

Luftschutz-Offiziersgesellschaft Ter. Kreis 4.

Mitgliederversammlung vom 22. August 1943 in Münchenstein. Am 22. August 1943 hielt die Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Ter. Kreises 4 in Münchenstein ihre zweite ordentliche Generalversammlung ab, die sich eines guten Besuches erfreute. Der Vorsitzende orientierte die Versammlung in einem ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft des vergangenen Jahres. Die Bemühungen, die zur Festigkeit der Gesellschaft sowie in der Veranstaltung für wertvolle, ausserdienstliche Weiterbildung der Mitglieder unternommen wurden, waren von Erfolg begleitet. Die aktuellen Vorträge prominenter Fachleute anlässlich der Mitgliederversammlungen sowie die unentgeltliche Zustellung der Fachzeitschrift «Protar» an alle Mitglieder sollen hier besonders hervorgehoben werden. Zwei eindrucksvolle Vorträge waren unserer heutigen Zeit treffend angepasst. Es sprachen E. Jucker (Zürich) über: «Gedanken zur Lage unserer Heimat» und Dr. P. Gloor (Basel) über: «Die wirtschaftliche Lage der Schweiz.»

Die Versammlung bestätigte den bisherigen Vorstand für eine neue Amtsdauer: Präsident: Lt. J. Müller (Münchenstein); Vizepräsident: Hptm. A. Hirt (Grenchen); Aktuar: Lt. A. Rüegg (Münchenstein); Kassier: Hptm. E. Wälterlin (MuttENZ); Beisitzer: Lt.

A. Gerhard (Pratteln). Auch die bisherigen Rechnungsrevisoren: Oblt. H. Brüngger (Sissach) und Lt. E. Wernli (Schönenwerd), wurden für eine neue Amtsdauer bestätigt. Die nächste Versammlung wird in Solothurn stattfinden.

Gerätewart-Vereinigung Ter. Kreis 5.

Herbstversammlung vom 12. September 1943. In Nachachtung eines Beschlusses unserer Generalversammlung vom 14. März 1943 in Baden war es diesmal das schmucke, heimelige Städtchen Rheinfelden, dem unsere Kameraden an dem so schönen, frühherbstlichen zweiten September-Sonntag aus allen Ecken unseres Ter. Kreises zustrebten. — Präsident Fw. Wetli begrüsst 1400 die von 32 Mitgliedern besuchte Versammlung, besonders auch die Gäste: Herren Hptm. Morger und Lt. Probst. Hptm. Morger als Vertreter des Tagungsortes heisst die Kameraden willkommen und wünscht der Versammlung guten Erfolg. In rascher Reihenfolge passieren hierauf ohne wesentliche Einwendungen die üblichen Traktanden, wie: 1. Wahl eines Stimmzählers; 2. Protokoll; 3. Mutationen; 4. Korrespondenzen und administrative Angelegenheiten (mit Rücksicht auf den vertraulichen Charakter dieser Geschäfte dürfte auf eine eingehende

Berichterstattung an dieser Stelle verzichtet werden); 5. Kurswesen: Der Vorstand hat für diesen Winter wiederum entsprechende Repetitionskurse vorgesehen, doch kann darüber verschiedener Umstände halber erst später entschieden werden. Führt die A + PL in Bern in absehbarer Zeit wiederum Kurse durch, so wird die Gt. Vereinigung darauf verzichten, solche in ihr Winterprogramm aufzunehmen. Dagegen wird aus der Versammlung gewünscht, der Vorstand möge Einführungskurse für Kompagnie-Feldweibel organisieren, und zwar auf freiwilliger Basis. Der Vorstand nimmt diese Anregung in zustimmendem Sinne entgegen, selbstverständliche Voraussetzung dafür ist jedoch die Einholung einer entsprechenden Bewilligung durch die zuständigen Ter. Kdo. und der A + PL. Anschliessend referiert unser technischer Leiter, Herr Oblt. Knecht, über das aktuelle Thema: «*Querschnitt durch das Kurswesen*». Es kann wegen Raum Mangels an dieser Stelle kaum näher auf diese sehr aufschlussreichen Ausführungen eingegangen werden; auf alle Fälle bürgt der Name des Referenten weitgehend für eine ebenso sachliche wie tiefeschürfende Aufklärung über Erfahrungen und Mißstände auf diesem für uns so aktuellen Gebiet.

Anlässlich der Versammlung in Bremgarten wurde uns ein Entwurf unseres Präsidenten, Fw. Wetli, über Instruktionen für den innern Dienst des Kompagnie-Feldweibels vorgelegt. Eine Drucklegung dieser Instruktionen scheint der hohen Kosten und der bescheiden uns zur Verfügung stehenden Mittel wegen nicht in Frage zu kommen. Nach eingehender Diskussion wird auf Antrag von Lt. Probst beschlossen, diese interessante, zweckmässige Schrift mittels dem Vervielfältigungsverfahren herstellen zu lassen und zum Selbstkostenpreis an die Mitglieder abzugeben. Kamerad Gautschi und Burkhard empfehlen die Uebernahme eines bescheidenen Teils der Kosten durch die Kasse. Der Vorstand nimmt diese Anregung in zustimmendem Sinne entgegen. — Wie immer, wird vom Traktandum «Umfrage» weitgehend Gebrauch gemacht. Und gerade in diesen vielgestaltigen Fragen dürfen wir dank den reichen Erfahrungen unseres technischen Leiters jedesmal wertvolle Hinweise mit nach Hause nehmen. — Es ist eine Exkursion in die Zürcher Brandwacheanlagen vorgesehen, zu der zu gegebener Zeit eingeladen wird. Als Ort für die Generalversammlung vom kommenden Februar wurde das zentral gelegene Brugg bestimmt E. B.

Kleine Mitteilungen

Bekleidung der Luftschutzorganisationen.

Das EMD hat am 26. Juli 1943 eine Verfügung über die Bekleidung der Luftschutzorganisationen herausgegeben, der die Aufgabe eines Bekleidungsreglementes zukommt. Die eindeutigen und klaren Bestimmungen werden sicher begrüsst und sind geeignet, da und dort aufgetretene Unsicherheiten zu beheben.

Sehr zu bedauern ist, dass es immer noch nicht gelingen will, den Unteroffizieren die Gradabzeichen zu geben, wie sie die Armee trägt. Dabei denken wir nicht einmal an die Kragenborten, die seinerzeit sicher vornehmlich aus psychologischen Gründen zum Schmucke der Unteroffiziers-Uniform eingeführt wurden, sondern an die eigentlichen Gradabzeichen. Wer ausserhalb des Luftschutzes weiss, dass die waagrecht verlaufenden Streifen von 7 cm das Kennzeichen eines Korporals sind und wer weiss, dass der Wachtmeister im Luftschutz gleich aussieht wie der Armeekorporal? Es gilt ganz besonders die Dienstfreudigkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Unteroffiziere zu heben und da ist es psychologisch verfehlt, ihnen den so oft geäusserten Wunsch nach allgemein erkennbaren Gradabzeichen zu versagen, ganz besonders, wenn dem Offizier die in der Schweiz üblichen und bekannten Gradabzeichen zugestanden werden.

Behandlung der Phosphorbrandwunden.

Zur eindeutigen Unterrichtung der Bevölkerung über die Behandlung von durch Phosphoreinwirkung entstandenen Brandwunden hat uns die Gesundheitsabteilung des Bayer. Staatsministeriums des Innern die nachfolgenden Ausführungen zur Verfügung gestellt. Es sollen damit einige grundlegende Verschiedenheiten in der Behandlung von gewöhnlichen und Phosphorbrandwunden klargestellt werden.

Besonders muss darauf hingewiesen werden, dass die übliche Salben-, Oel-, Puder- oder Brandbindenbehandlung bei Phosphorbrand- oder -ätzwunden nicht angewendet werden darf, weil sie den Mitteln späterer spezifischer Phosphorbrandwundenbehandlung jegliche Angriffsmöglichkeit nimmt.

Um jede Unsicherheit zu vermeiden und jedem Laien die Möglichkeit zu geben, auch Phosphorbrandwunden sachgemäss anzugehen und um damit letzten Endes die keinesfalls berechnete, weil übertriebene Furcht vor derartigen Verletzungen auf das richtige Mass zurückzuführen, sei folgendes Behandlungsschema empfohlen:

1. Den verletzten Körperteil unter Wasser halten oder, falls dies nicht möglich ist, gründlichst mit Wasser abspülen.

2. Bei dieser Prozedur die der Wunde oder der Haut anhaftenden Brandsubstanzen mechanisch mit einer Spachtel, einem Messerrücken oder dergleichen sorgfältigst abkratzen bzw. abstreifen (im dunklen Raum mit an die Dunkelheit gewöhnten Augen lassen sich auch noch verhältnismässig geringe Mengen Phosphor einwandfrei feststellen).

3. Die verletzte Stelle mit einer fünfprozentigen Natriumbikarbonicumlösung feucht verbinden (Natriumbikarbonicumtabletten sind in jeder Luftschutzapotheke vorhanden). Einmalige Auflage genügt nicht; diese feuchten Verbände mit Natriumbikarbonicumlösung müssen mehrmals erneuert werden.

4. Im Gegensatz zu der Behandlung gewöhnlicher Brandwunden kein Fett, kein Oel und auch keine sogenannten Brandbinden verwenden!

5. Grössere Verletzungen sobald wie möglich der ärztlichen Behandlung zuführen. (Deutsche Presse.)